

Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit.  
Die Freiheit der Person ist unverletzlich.  
Artikel 2 Absatz 2 Grundgesetz

### **Unterrichtsvorschlag zum Thema „Familiäre Gewalt“**

Liebe LehrerInnen,

dies ist ein Entwurf einer Unterrichtseinheit, die Sie in der 9. und 10. Klasse bzw. in der Sekundarstufe II in einer Doppelstunde durchführen können. Als aktueller Bezug kann Ihnen der 25. November, der Internationale Tag für die Beseitigung von Gewalt gegen Frauen dienen.

Sie brauchen dazu:

1. für den Einstieg das Lied „Behind the wall“ von Tracy Chapman (CD und CD-Player) sowie den Liedtext als Kopie zum Austeilen (B),
2. für einen kurzen Informationsteil die Hintergrundinformationen „Ausmaß der Gewalt“,
3. Informationsmaterialien in Kopie für die Gruppenarbeit:
  - Definition der „familiären Gewalt“
  - Formen
  - Ausmaß
  - Folgen
  - Migrantinnen
  - Kinder
  - Schutz vor Gewaltund den Fall „Steffi K.“<sup>1</sup> sowie die Arbeitsaufträge für die Gruppenarbeit
4. die Informationsblätter „Hinsehen und handeln – Gewalt gegen Frauen verhindern: Eine jahrelange und weltweite Kampagne von ai“ und „Kontaktadressen und weiterführende Literaturangaben und Links“.

#### **Ablauf der Stunde:**

1. Einstieg:
  - A) Beschreibung des dargestellten Geschehens und Brainstorming dazu als Hinführung zum Thema
  - B) Hören des Liedes ohne Text, anschließendes Sammeln der ersten Eindrücke und erste Kommentare zum Text und zur Musik; zweites Hören mit Textvorlage, Unterrichtsgespräch mit folgenden möglichen Impulsen: Worum geht es? Wie ist der Liedtext strukturiert und was wird durch die Struktur erreicht? Inwiefern unterstützt die Musik den Text? Was wird kritisiert (Aussage)?
2. Problemaufriss:

Kurze Erläuterung des Ausmaßes der Gewalt anhand von ausgewählten, auf die jeweilige Zielgruppe abgestimmten Fakten aus „Ausmaß der Gewalt“ (u.U. an der Tafel einige Zahlen fixieren)

---

<sup>1</sup> Dieser ist an reale Fälle häuslicher Gewalt angelehnt, basiert jedoch nicht auf einem tatsächlichen Vorfall.

3. Gruppenarbeit in Form eines Gruppenpuzzles:
  - I. SchülerInnen erarbeiten in Kleingruppen (ExpertInnengruppen) (je nach Klassengröße jeweils 2 Gruppen zu jedem Thema) die Materialien zu den oben genannten Punkten. Eventuell müssen die Informationen der Altersstufe und Schulform angepasst werden.
  - II. SchülerInnen stellen sich in den Stammgruppen gegenseitig ihre Ergebnisse vor und bearbeiten und diskutieren anhand des Erlernten einen exemplarischen Fall häuslicher Gewalt.
4. Die Ergebnisse der Gruppenarbeit werden im Plenum jeweils von einem Sprecher/ einer Sprecherin jeder Gruppe für alle vorgestellt und gemeinsam besprochen.
5. Abschlussgespräch zum Thema: Was könnt ihr tun? Und was tut ai?  
Vorschläge der SchülerInnen werden gesammelt und die/der LehrerIn berichtet stellvertretend auf der Grundlage des Informationsblattes „Hinsehen und handeln“. Auch wäre ein Hinweis auf lokale Frauengruppen bzw. Frauenhäuser und – netzwerke gegen familiäre Gewalt sowie das Verteilen von entsprechenden Adresslisten bzw. Infomaterialien der jeweiligen Institutionen sinnvoll. Einige überregionale Hinweise enthält auch unser Infoblatt „Kontaktadressen und weiterführende Literaturangaben und Links“.

Wir wünschen Ihnen gutes Gelingen und würden uns über eine Rückmeldung zu dieser Unterrichtseinheit freuen!

## **BEHIND THE WALL, Tracy Chapman, 1987**

Last night I heard the screaming  
Loud voices behind the wall  
Another sleepless night for me  
It won't do no good to call  
The police always come late  
If they come at all

And when they arrive  
They say they can't interfere  
With domestic affairs  
Between a man and his wife  
And as they walk out the door  
The tears well up in her eyes

Last night I heard the screaming  
Then a silence that chilled my soul  
I prayed that I was dreaming  
When I saw the ambulance in the road  
And the policeman said  
"I'm here to keep the peace  
Will the crowd disperse  
I think we all could use some sleep"

## Was ist „familiäre Gewalt“?

„Mit Gewalt in engen sozialen Beziehungen ist hier die individuelle Gewalt von Männern gegen Frauen<sup>1</sup> gemeint, die in engen persönlichen Beziehungen miteinander stehen oder standen. Der Begriff, „Gewalt in engen sozialen Beziehungen“ umfasst alle Formen der physischen, sexualisierten, psychischen, sozial-ökonomischen und emotionalen Gewalt.“

(Definition des Rheinland-pfälzischen Interventionsprojektes gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen – RIGG)

„Der Begriff familiäre Gewalt umfasst die Formen der physischen, sexuellen, psychischen, sozialen und emotionalen Gewalt, die zwischen erwachsenen Menschen stattfindet, die in nahen Beziehungen zueinander stehen oder gestanden haben. Das sind in erster Linie Erwachsene in ehelichen und nicht-ehelichen Lebensgemeinschaften aber auch in anderen Verwandtschaftsbeziehungen. Familiäre Gewalt wird fast ausschließlich von Männern gegen Frauen ausgeübt und zwar überwiegend im vermeintlichen Schutzraum des ‚eigenen Zuhause‘. Sie ist an das strukturelle Machtverhältnis zwischen Männern und Frauen gebunden.“

(Berliner Interventionsprojekt gegen familiäre Gewalt (BIG))

---

<sup>1</sup> Bei körperlicher oder sexueller Gewalt in engen sozialen oder intimen Beziehungen sind zu über 95 Prozent Frauen die Opfer und Männer die Täter und es ist gerade dieser Bereich, der stark tabuisiert wird. Brünger et al. Familiäre Gewalt macht krank! In: Rheinisches Ärzteblatt, 58. Jg, Heft 2, Februar 2004.

## Formen der Gewalt<sup>1</sup>

Familiäre Gewalt umfasst viele verschiedene Formen körperlicher, sexualisierter und seelischer Gewalt. Häufig treten verschiedene Formen von Gewalt zusammen auf. Sie finden statt als Beziehungsgewalt im sozialen Nahraum.<sup>2</sup>

1. Körperliche Gewalt  
Stoßen, treten, schlagen, boxen, mit Gegenständen werfen, an den Haaren ziehen, mit den Fäusten prügeln, mit dem Kopf gegen die Wand schlagen, mit Zigaretten verbrennen, Attacken mit Waffen usw. bis hin zum Mordversuch oder Mord.
2. Sexualisierte Gewalt  
Als sexualisierte Gewalt sind alle sexuellen Handlungen anzusehen, die dem Opfer aufgedrängt oder aufgezwungen werden. Zu sexualisierter Gewalt zählen Vergewaltigung, versuchte Vergewaltigung, sexueller Missbrauch, sexuelle Belästigung und alle Formen sexueller Bedrohung, Übergriffe oder Ausbeutung, die einen Eingriff in die Würde und Freiheit des Opfers darstellen.
3. Psychische und emotionale Gewalt  
Ständige abwertende Kommentare, dass die Frau wertlos, hässlich und nutzlos sei, anschreien, Weigerung mit ihr zu sprechen, den Kontakt mit Freundinnen und der Familie unterbinden (so dass die Opfer immer weniger Möglichkeiten der Hilfe haben), die Frau vor anderen und den Kindern demütigen, persönliche wertvolle Dinge zerstören.
4. Ökonomische Gewalt  
Geld verweigern oder abnehmen, Frauen müssen sich für jede Ausgabe rechtfertigen; Kontozugang verweigern und haben kein eigenes Konto.
5. Belästigung und Terror  
Ständige Anrufe, Anrufe mitten in der Nacht, Drohbriefe, Bespitzelung und Verfolgung am Arbeitsplatz und zu Hause. Diese Form der Gewalt wird besonders oft von Ex-Partnern ausgeübt, die die Trennung nicht akzeptieren wollen.

---

<sup>1</sup> Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend Rheinland-Pfalz. Gewalt in engen sozialen Beziehungen beenden: Informationen zum Thema für Interessierte und Betroffene. Mainz, 2003.

<sup>2</sup> Ministerium für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.). Familiäre Gewalt: Die Rolle des Gesundheitswesens. Düsseldorf, 2004.

## Ausmaß der Gewalt

In den eigenen vier Wänden, im vermeintlichen Schutzraum von Ehe, Familie und Partnerschaft ist leider auch die Gewalt zu Hause. Im „geschützten“ Rahmen der Familie und anderen engen sozialen Beziehungen kommt es am häufigsten zu körperlicher Gewalt, Vergewaltigung und sexueller Nötigung.

Familiäre Gewalt ist meist kein einmaliges Ereignis, sondern in der Regel durch eine ständige Bedrohung geprägt. Ihr liegt ein gewachsenes Beziehungsgefüge zugrunde, in dem offene und subtile Gewaltformen eng miteinander verwoben sind. Der Kreislauf häuslicher Gewalt führt häufig zu einer Steigerung der Intensität der Gewaltanwendung bis hin zu Tötungsdelikten.<sup>1</sup>

Nicht nur der körperliche Übergriff oder die Demütigung, sondern auch der ungleiche Zugang zu Ressourcen wie Bildung, Geld und Einfluss sowie ein Machtgefälle zwischen Männern und Frauen bedeutet in sich schon Gewalt und stellt darüber hinaus häufig einen bedingenden Faktor für manifeste körperliche und seelische Gewalthandlungen dar.

Zu den Mythen, die das Gewaltthema umgeben, gehört, dass Gewalt gegen Frauen nur in der Unterschicht vorkommt oder „anständigen Frauen passiere so etwas“ nicht. Gewalt wird dem Dunstkreis von Alkoholismus und Unterprivilegierung zugeordnet. Tatsächlich aber ist Gewalt gegen Frauen weit verbreitet und kommt in allen gesellschaftlichen Schichten, unabhängig von Einkommen, Bildungsstand, Kultur oder gesellschaftlichem Status vor.<sup>2</sup> Betroffen sind Frauen jeden Alters, unabhängig von sozialer Schicht, Bildungsstand, Einkommen, Nationalität, ethnischer und religiöser Zugehörigkeit.<sup>3</sup>

Ca. 45.000 Frauen und Kinder flüchten jährlich in die mehr als 400 Frauenhäuser und Frauenschutzwohnungen in der Bundesrepublik.

Schätzungen zufolge kommt es in **jeder dritten** Partnerschaft zu Gewalt. Frauen sind demnach von häuslicher Gewalt mehr bedroht als durch andere Gewaltdelikte.

**Jede 7. Frau** im Alter zwischen 20 und 59 Jahren wird einmal in ihrem Leben Opfer einer Vergewaltigung oder sexuellen Nötigung. Dabei finden zwei Drittel der sexuellen Gewaltdelikte im sozialen Nahbereich von Familie und Haushalt statt. Bei drei Viertel der Täter handelt es sich um die Partner der betroffenen Frauen. Bei den Taten stehen häufig nicht sexuelle Motive der Täter im Vordergrund, sondern die Demütigung der Frau und die Demonstration von Macht.

**2/3** der weiblichen Tötungsoffer werden von einem Mann aus ihrem näheren Lebensumfeld getötet. Am häufigsten werden sie Opfer ihres Ehemanns, gefolgt vom Lebensgefährten, Freund oder Sexualpartner.

Bei den Körperverletzungsdelikten besteht in über 55% der Fälle eine enge soziale Beziehung zwischen Täter und weiblichem Opfer.<sup>4</sup>

Schätzungen zufolge haben insgesamt 22% aller Frauen geschlechtsbezogene Gewalt mit Folgen für ihre Gesundheit erlitten.<sup>5</sup>

8,6% der Frauen zwischen 16 und 59 Jahren werden in ihren Leben mindestens einmal Opfer einer Vergewaltigung oder sexuellen Nötigung, davon zwei Drittel innerhalb des

---

<sup>1</sup> Ministerium für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.). Häusliche Gewalt: Die Rolle des Gesundheitswesens. Düsseldorf, 2004.

<sup>2</sup> Daumüller, Rosemarie. Trautes Heim...? Gewalt gegen Frauen und Kinder: Evangelische Frauenhäuser machen (sich) stark. In: Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (Hrsg.). Zu Hause – kein Ort der Geborgenheit: Für eine gewaltfreie Erziehung – gegen Gewalt und Missbrauch. Berlin, 2002.

<sup>3</sup> Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend Rheinland-Pfalz. Gewalt in engen sozialen Beziehungen beenden: Informationen zum Thema für Interessierte und Betroffene. Mainz, 2003.

<sup>4</sup> Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend Rheinland-Pfalz. Gewalt in engen sozialen Beziehungen beenden: Informationen zum Thema für Interessierte und Betroffene. Mainz, 2003.

<sup>5</sup> Ministerium für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.). Häusliche Gewalt: Die Rolle des Gesundheitswesens. Düsseldorf, 2004.

Haushalts oder der Familie. Etwa ebenso viele Frauen (8,9%) berichten über sexuellen Missbrauch in ihrer Kindheit. Auch hier kommen die Täter zum überwiegenden Teil aus dem näheren sozialen Umfeld.<sup>6</sup>

**15%** der Attacken sind lebensgefährlich.<sup>7</sup>

In Deutschland erleben nach aktuellen Schätzungen 20-25 % aller Frauen und Mädchen im Laufe ihres Lebens körperliche, psychische und/oder sexuelle Gewalt.<sup>8</sup>

Wissenschaftliche Untersuchungen gehen davon aus, dass jede vierte Frau in ihrem Leben zumindest einmal Opfer von Gewalt durch einen engen Lebenspartner wird.<sup>9</sup>

---

<sup>6</sup> Brünger et al. Häusliche Gewalt macht krank! In: Rheinisches Ärzteblatt, 58. Jg, Heft 2, Februar 2004

<sup>7</sup> Hamburger Rechtsmedizinische Untersuchungsstelle für die Opfer von Gewalt, zitiert in: die tageszeitung. Langer Leidensweg. taz Hamburg Nr. 7712 vom 11.7.2005, Seite 21.

<sup>8</sup> Netzwerk Frauengesundheit Berlin (Hrsg.). Gewalt gegen Frauen macht seelisch und körperlich krank. Berlin, o.J.

<sup>9</sup> Niedersächsisches Ministerium für Frauen, Arbeit und Soziales (Hrsg.). Aktionsplan des Landes Niedersachsen zur Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen im häuslichen Bereich. Hannover, 2001.

## Die Folgen der Gewalt

An den Folgen der Gewalt tragen die betroffenen Frauen und ihre Kinder oft ihr ganzes Leben lang.

Die Folge familiärer Gewalt sind vielfältig, oftmals nicht ohne weiteres zu erkennen und für die betroffenen Frauen und Kinder sehr belastend.

Familiäre Gewalt gilt weltweit als eines der größten Gesundheitsrisiken für Frauen und Kinder. Sie rangiert bei Frauen vor Verkehrsunfällen und Krebserkrankungen.

Die Schädigungen bzw. Schädigungsfolgen reichen von körperlichen Verletzungen, (psycho-)somatischen Beschwerden, psychischen Störungen und Erkrankungen bis hin zu tödlichen Folgen.<sup>1</sup> Die Folgen dieser Gewalterfahrungen und Misshandlungen haben beträchtliche und oft lebenslange Auswirkungen auf die Gesundheit von Frauen. Gewalt ist eine häufige Ursache körperlicher, psychosomatischer und/oder psychischer Gesundheitsprobleme und Erkrankungen. Mehrfache Gewalterfahrungen verstärken diese Auswirkungen.<sup>2</sup>

Die körperlichen Auswirkungen können beispielsweise Narben, gebrochene Rippen, fehlende Zähne, innere Verletzungen, Fehlgeburten, verminderte Seh- und Hörfähigkeit sein.<sup>3</sup>

55% aller Frauen, die seit dem 16. Lebensjahr körperliche Gewalt erlebt haben und 44% aller Frauen, die sexuelle Gewalt erlebt haben, haben körperliche Verletzungen aus Übergriffen davongetragen, die von blauen Flecken und Schmerzen im Körper bis hin zu Verstauchungen, offenen Wunden, Knochenbrüchen und Kopf-/Gesichtsverletzungen reichten. Bei jeweils etwa einem Drittel der Frauen mit Verletzungsfolgen durch körperliche oder sexuelle Gewalt waren die Verletzungen so schwer, dass medizinische Hilfe in Anspruch genommen wurde.

Je nach Gewaltform wurden von 56% bis über 80% der Betroffenen psychische Folgebeschwerden benannt, wobei durchschnittlich drei bis über vier unterschiedliche psychische Folgebeschwerden angegeben wurden.<sup>4</sup>

Als psychische Gewaltfolgen werden u.a. Angst- und Schlafstörungen, Beziehungs- und Sexualprobleme, posttraumatische Belastungssyndrome, Depressionen, Suizidalität, Suchtverhalten und –gefährdung genannt.<sup>5</sup> Frauen berichten über ständiges Angespanntsein und Konzentrationsprobleme. Sie haben kein Zutrauen mehr in frühere Fähigkeiten und schaffen es oft nur mit Mühe, den normalen Alltag zu bewältigen.<sup>6</sup>

Zu den körperlichen und psychischen Folgen der Misshandlungen kommt oft noch die soziale Isolation. Die Täter kontrollieren jeden Schritt oder die Opfer ziehen sich aus dem Bekannten- und Freundeskreis zurück.<sup>7</sup>

Gesundheitliche Langzeitfolgen sexueller Gewalt können u.a. sein: chronische Schmerzen und Entzündungen vor allem im Unterleib, Atembeschwerden, Schwindel, Übelkeit und Migräne, Hauterkrankungen, Verdauungsbeschwerden, Schlafstörungen, Essstörungen,

---

<sup>1</sup> Ministerium für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.). Familiäre Gewalt: Die Rolle des Gesundheitswesens. Düsseldorf, 2004.

<sup>2</sup> Netzwerk Frauengesundheit Berlin (Hrsg.). Gewalt gegen Frauen macht seelisch und körperlich krank. Berlin, o.J.

<sup>3</sup> Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend Rheinland-Pfalz. Gewalt in engen sozialen Beziehungen beenden: Informationen zum Thema für Interessierte und Betroffene. Mainz, 2003.

<sup>4</sup> Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.). Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland: Eine repräsentative Untersuchung zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland. Berlin, 2004.

<sup>5</sup> Ministerium für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.). Familiäre Gewalt: Die Rolle des Gesundheitswesens. Düsseldorf, 2004.

<sup>6</sup> Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend Rheinland-Pfalz. Gewalt in engen sozialen Beziehungen beenden: Informationen zum Thema für Interessierte und Betroffene. Mainz, 2003.

<sup>7</sup> Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend Rheinland-Pfalz. Gewalt in engen sozialen Beziehungen beenden: Informationen zum Thema für Interessierte und Betroffene. Mainz, 2003.



Suchterkrankungen. Der Zusammenhang zur Gewalterfahrung wird von den meisten Frauen nicht vermutet und sind auch den meisten ÄrztInnen nicht bekannt.<sup>8</sup>

---

<sup>8</sup> Feministisches Frauen Gesundheits Zentrum e.V. Berlin (Hrsg.). Gesundheitliche Langzeitfolgen sexueller Gewalt. Berlin, o.J.

## Migrantinnen

Migrantinnen sind den Gewalttaten ihres Partner oder ihrer Familie vielfach in besonderer Weise ausgeliefert. Denn in manchen Kulturkreisen werden die Frauen noch stärker als in Deutschland zur Unterordnung unter Mann und Vater erzogen. Diese Frauen leben hier häufig völlig isoliert vom deutschen Umfeld; sprachliche Schwierigkeiten behindern die Suche nach Information und Hilfe. Durch negative Erfahrungen in ihrem Heimatland kann ihnen auch das Vertrauen zu Polizei und Gerichten fehlen.<sup>1</sup>

Wissenschaftliche Untersuchungen haben ergeben, dass türkische und osteuropäische Migrantinnen deutlich häufiger als der Durchschnitt der weiblichen Bevölkerung Deutschlands körperliche oder sexuelle Gewalt erlebt haben. Bei Gewalt in Paarbeziehungen fällt vor allem die hohe Betroffenheit türkischer Frauen auf, die mit 38% deutlich über dem Durchschnitt (25%) liegt. Sie erleiden auch schwerere Formen und Ausprägungen von körperlicher Gewalt. So waren bezogen auf die erlebten Gewalthandlungen die Anteile der Betroffenen, die verprügelt, gewürgt, mit einer Waffe bedroht oder denen eine Ermordung angedroht wurde, bei den türkischen Migrantinnen jeweils fast doppelt so hoch wie beim Durchschnitt der von körperlicher Gewalt betroffenen weiblichen Bevölkerung Deutschlands. Sowohl osteuropäische als auch bei türkische Migrantinnen haben häufiger Verletzungsfolgen erlitten als der Durchschnitt.

Als besondere Problematik für türkische Migrantinnen deutet sich im Zusammenhang mit Familien- und Paarbeziehungen das Thema Zwangsverheiratung an. Von den befragten türkischen Migrantinnen, die mit einem türkischen Partner verheiratet sind oder waren, haben etwa drei Viertel den Partner vor der Heirat kennen gelernt und ein Viertel (25%) nicht. Bei etwa der Hälfte der Frauen war der Partner von Verwandten ausgewählt worden.<sup>2</sup>

Migrantinnen, die von Beziehungsgewalt betroffen sind, haben die gleichen Schutzmöglichkeiten wie deutsche Frauen.<sup>3</sup>

Für Migrantinnen ist jedoch von besonderer Bedeutung, dass ein durch Eheschließung erworbener legaler Aufenthaltsstatus durch Scheidung in Frage gestellt werden kann. Die daraus resultierende Abhängigkeit ist für diese Opfer häufig ein zusätzlicher Grund, die häusliche Gewalt des Partners zu erdulden und staatliche Hilfe abzulehnen.

Wenn eine Migrantin die Polizei ruft und einen Platzverweis des Täters aus der Wohnung erreicht oder in ein Frauenhaus flüchtet, wirkt sich das aber nicht auf ihren Aufenthaltsstatus aus. Erst wenn die Lebensgemeinschaft dauerhaft und endgültig nicht mehr fortgesetzt wird, kann eine Migrantin ohne eigenständiges Aufenthaltsrecht ihre Aufenthaltserlaubnis verlieren. Hat ihre Lebensgemeinschaft aber länger als zwei Jahre in Deutschland bestanden oder liegt besondere Härte vor, weil die eheliche Lebensgemeinschaft wegen einer physischen oder psychischen Misshandlung aufgehoben wurde und die Rückkehrverpflichtung in das Heimatland eine besondere Härte bedeuten würde, so wird ihr ein unabhängiges Aufenthaltsrecht erteilt.<sup>4</sup>

---

<sup>1</sup> Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit et al. (Hrsg.). Ohne Gewalt leben- Sie haben ein Recht darauf!: Rechtsratgeber für von häuslicher Gewalt betroffene Frauen. Hannover, 2005.

<sup>2</sup> Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.). Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland: Eine repräsentative Untersuchung zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland. Berlin, 2004.

<sup>3</sup> Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend Rheinland-Pfalz. Gewalt in engen sozialen Beziehungen beenden: Informationen zum Thema für Interessierte und Betroffene. Mainz, 2003.

<sup>4</sup> Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit et al. (Hrsg.). Ohne Gewalt leben- Sie haben ein Recht darauf!: Rechtsratgeber für von häuslicher Gewalt betroffene Frauen. Hannover, 2005.

## Kinder

In einer Untersuchung des kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen hat ungefähr jedes fünfte Kind beziehungsweise jeder fünfte Jugendliche angegeben, von der Gewalt des Vaters gegen die Mutter zu wissen und darunter zu leiden. Mädchen und Jungen sind zu etwa 90% Zeugen, wenn es zur Gewaltanwendung gegen die Mutter kommt. Sie müssen mit ansehen und anhören, wenn ihre Mutter gedemütigt, geschlagen oder sexuell misshandelt wird.<sup>1</sup>

In solchen Familienbeziehungen laufen Kinder Gefahr, selbst Opfer von Misshandlung und Missbrauch zu werden. Ihre Lebenswelt und seelische Entwicklung sind aber auch unabhängig davon bereits durch das Miterleben häuslicher Gewalt erheblich beeinträchtigt. Die Folge familiärer Gewalt sind vielfältig, oftmals nicht ohne weiteres zu erkennen und für die betroffenen Frauen und Kinder sehr belastend und nachhaltig.

Bei Kindern aus gewaltbelasteten Familien werden Schlafstörungen, Schulschwierigkeiten, Entwicklungsverzögerungen, Aggressivität und Ängstlichkeit bis hin zu psychologischen Traumata beobachtet.<sup>2</sup>

Viele Kinder, die Gewalt gegen sich selbst oder gegen andere Personen in ihrer Familie erleben, z.B. Gewalt gegen die Mutter, verändern ihre Persönlichkeit. Das kindliche Urvertrauen in die ihnen nahe stehenden Menschen kann verloren gehen, so dass es bei diesen Kindern zu Liebesunfähigkeit und Vertrauensunfähigkeit für den Rest des Lebens kommt.<sup>3</sup>

Betroffene Kinder erleben widerstreitende Gefühle, die ihr Selbstwertgefühl wesentlich mit prägen und unter Umständen eine traumatische Erfahrung darstellen können. Ihren Eltern gegenüber befinden sich diese Kinder in einer Loyalitätsspaltung. Jungen neigen zur Identifikation mit dem gewalttätigen Vater, aber auch zu Verantwortungsgefühl für die Mutter; Mädchen identifizieren sich eher mit der Mutter in der Opferrolle, empfinden aber ihr gegenüber auch Enttäuschung und Verachtung, verlieren Respekt.

Das Erlebte wirkt oft ein Leben lang nach. Bei Jungen, die Zeugen von Gewalt gegen die Mutter durch den Vater sind, besteht die Gefahr, im Erwachsenenalter selbst Gewalt als „Konfliktlösung“ einzusetzen. Mädchen, die ihre Mutter in der Opferrolle sehen, geraten als Frau häufig selbst an einen prügelnden Partner. Sie haben solche Übergriffe bereits kennen gelernt. Gewalt ist etwas Vertrautes.<sup>4</sup>

Wissenschaftliche Studien haben ergeben, dass das Risiko, selbst Opfer sexueller oder körperlicher Gewalt zu werden, viel höher ist, wenn eine Frau in ihrer Kindheit und Jugend Gewalt in der Familie miterlebt oder am eigenen Leib erlebt hat. Diese Befunde zeigen auf, dass der Schutz von Kindern vor körperlichen und sexuellen Übergriffen eine zentrale Maßnahme auch für die Prävention von Gewalt gegen Frauen im Erwachsenenleben darstellt.<sup>5</sup>

Viele Frauen beschließen die Flucht, wenn sie erkennen, wie sehr die häusliche Situation ihren Kindern schadet. Aber auch wenn sie den gewalttätigen Partner verlassen, bedeutet das nicht das Ende der Gewalt, sondern in vielen Fällen eine Eskalation der Bedrohung

---

<sup>1</sup> Ministerium für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.). Gewalt gegen Frauen und sexueller Missbrauch von Kindern. Düsseldorf, 2004.

<sup>2</sup> Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend Rheinland-Pfalz. Gewalt in engen sozialen Beziehungen beenden: Informationen zum Thema für Interessierte und Betroffene. Mainz, 2003.

<sup>3</sup> Franz, Heinz Jörgen. Gewalt im familiären Kontext: Überlegungen zu einem vielschichtigen pädagogischen und gesellschaftlichen Phänomen. In: Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (Hrsg.). Zu Hause – kein Ort der Geborgenheit: Für eine gewaltfreie Erziehung – gegen Gewalt und Missbrauch. Berlin, 2002.

<sup>4</sup> Ministerium für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.). Gewalt gegen Frauen und sexueller Missbrauch von Kindern. Düsseldorf, 2004.

<sup>5</sup> Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.). Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland: Eine repräsentative Untersuchung zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland. Berlin, 2004.

und Gewalt. Die Zeit der Trennung ist für eine misshandelte Frau die gefährlichste. In dieser Zeit besteht das höchste Risiko, schwer verletzt oder getötet zu werden. Und sofort setzt der Kampf des Mannes um die Kinder ein.

Um nicht in Kontakt zu dem gewalttätigen Partner treten zu müssen, versuchen viele Frauen in dieser höchst gefährlichen Situation, das alleinige Sorgerecht zu erhalten oder Besuchsregelungen zu verhindern. Bei diesen Entscheidungen macht sich allerdings fatal bemerkbar, dass die Frage des Kindeswohls unabhängig von der Gewalt des Vaters gegen die Kindesmutter entschieden wird. Die Frage ihrer Sicherheit spielt in der Regel keine Rolle für die gerichtlichen Entscheidungen. Kontakt zum Vater gilt den Familienrichtern und Familienrichtern meistens per se als gut für das Kind.<sup>6</sup>

Es besteht zudem eine hohe Wahrscheinlichkeit, dass in Familien, in denen es Gewalt gibt, auch Kinder unmittelbar der Gewalt ausgesetzt sind, misshandelt oder vernachlässigt werden.<sup>7</sup>

Seit mehr als zwanzig Jahren schon fordert die Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen das Recht von Kindern auf körperliche Unversehrtheit ein: Kinder sind vor jeder Form körperlicher oder geistiger Gewaltanwendung, Schadenszufügung oder Misshandlung, vor Verwahrlosung oder Vernachlässigung, vor schlechter Behandlung oder Ausbeutung einschließlich des sexuellen Missbrauchs – auch durch die Eltern - zu schützen.<sup>8</sup>

Seit November 2000 gibt es ein Gesetz zur Ächtung von Gewalt in der Erziehung: Das Recht jeden Kindes auf gewaltfreie Erziehung ist nun im Bürgerlichen Gesetzbuch verankert.<sup>9</sup> : „Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.“<sup>10</sup>

Damit ist unmissverständlich klargestellt: Gewalt ist kein Mittel in der Erziehung. Wer seine Kinder schlägt, sie körperlich und seelisch verletzt, verstößt gegen geltendes Recht.

Das Ziel dieser Regelung ist allerdings weniger eine strafrechtliche Verfolgung der Eltern, sondern diesen sollen in schwierigen Lagen Hilfe und Unterstützung – insbesondere vermittelt über das Jugendamt – angeboten werden. Klar ist aber, dass in Fällen von schweren Misshandlungen und Vernachlässigungen von Kindern auch eine Bestrafung der Täter nicht ausgeschlossen ist.<sup>11</sup>

Nicht nur schwere, sondern durchaus auch regelmäßige leichte Körperstrafen bergen erhebliche Risiken für die Kinder, wie insbesondere

- eine Eskalation der Gewalt in der Familie
- schwere psycho-soziale Auffälligkeiten (Ängstlichkeit, Kontaktarmut, Drogensucht)
- anti-soziale Verhaltensweisen (Aggressivität oder fehlende Empathie)
- Lernen von Gewalt zur Konfliktlösung (Kreislauf der Gewalt)
- höhere Kriminalitätsneigung der Kinder (insbesondere häufigere Gewaltdelikte)

---

<sup>6</sup> Kavemann, Barbara. Familiäre Gewalt: Gewalt gegen Frauen ist eine Herausforderung an den Kinderschutz. In: Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (Hrsg.). Zu Hause – kein Ort der Geborgenheit: Für eine gewaltfreie Erziehung – gegen Gewalt und Missbrauch. Berlin, 2002.

<sup>7</sup> Ministerium für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.). Gewalt gegen Frauen und sexueller Missbrauch von Kindern. Düsseldorf, 2004.

<sup>8</sup> Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (Hrsg.). Zu Hause – kein Ort der Geborgenheit: Für eine gewaltfreie Erziehung – gegen Gewalt und Missbrauch. Berlin, 2002.

<sup>9</sup> Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.). Umsetzung des Aktionsplans der Bundesregierung zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen. Berlin, 2004.

<sup>10</sup> §1631 Abs.2 BGB

<sup>11</sup> Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit et al. (Hrsg.). Ohne Gewalt leben- Sie haben ein Recht darauf!: Rechtsratgeber für von häuslicher Gewalt betroffene Frauen. Hannover, 2005.

Der Gesetzgeber wollte aufgrund dieser mittlerweile unbestreitbaren Risiken allen Eltern ein verständliches Leitbild für eine gewaltfreie Erziehung geben. Untersagt werden sollten nicht nur körperliche, sondern auch psychische Formen von Gewalt wie Liebesentzug oder öffentliche Bloßstellung des Kindes.<sup>12</sup>

---

<sup>12</sup> Bussmann, Kai-D. Das Recht auf gewaltfreie Erziehung aus juristischer und empirischer Sicht. In: Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (Hrsg.). Zu Hause – kein Ort der Geborgenheit: Für eine gewaltfreie Erziehung – gegen Gewalt und Missbrauch. Berlin, 2002.

## Schutz vor Gewalt im Geschlechterverhältnis

Schutz vor Gewalt im Geschlechterverhältnis ist eine Frage der Menschenrechte und der Gewährleistung von Grundrechten.<sup>1</sup>

Familiäre Gewalt ist eine öffentliche Angelegenheit. Sie ist strafrechtlichen Sanktionen unterworfen und erfordert unmittelbare staatliche Intervention, medizinisch/therapeutische Betreuung und Versorgung sowie flankierende Hilfen.<sup>2</sup>

Lange Zeit wurde familiäre Gewalt von Polizei und Justiz als Privatangelegenheit und Familienstreitigkeit definiert. Die Polizei reagierte im Wesentlichen mit dem Versuch der Streitschlichtung. Täter hatten in der Regel auf keiner Ebene mit Folgen ihres Handelns zu rechnen. Die Last des gesamten Gewaltproblems lag bei der Institution Frauenhaus. Das Problem, das ihnen in der Praxis als strukturell verankerte Männergewalt gegen Frauen begegnete, wurde den Frauenprojekten überlassen und damit erneut privatisiert. Mit einem unablässigen Strom misshandelter Frauen konfrontiert, sahen sie wenig Aussicht, dass allein Hilfe für Betroffene zum nachhaltigen Abbau von Gewalt im Geschlechterverhältnis führen könnte. Es entstanden die Forderungen, private und öffentliche Gewalt im staatlichen Sanktionssystem gleichzustellen, die Täter zur Verantwortung zu ziehen und für die Opfer zuverlässigen Schutz und Unterstützung sicherzustellen.<sup>3</sup>

Im Dezember 1999 hat die damalige Bundesregierung einen Aktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen vorgelegt. Neben Prävention, Sensibilisierungsmaßnahmen und internationaler Zusammenarbeit umfasst der Aktionskatalog gesetzgeberische Maßnahmen sowie Täterarbeit und Kooperation zwischen staatlichen und nichtstaatlichen Hilfeangeboten.<sup>4</sup>

Mit dem am 1. Januar 2002 in Kraft getretenen Gesetz zur Verbesserung des zivilrechtlichen Schutzes bei Gewalttaten und Nachstellungen sowie zur Erleichterung der Überlassung der Ehewohnung bei Trennung – kurz Gewaltschutzgesetz – können sich misshandelte Frauen nun besser als früher gegen Gewalt des Partners wehren. Das Gesetz ermöglicht Frauen, die von familiärer Gewalt betroffen sind, Gewalttäter aus der Wohnung weisen zu lassen und Schutzanordnungen durchzusetzen. Misshandelte Frauen und Kinder haben einen Anspruch auf schnellen Schutz in ihrer Wohnung. Nach dem Prinzip „Wer schlägt, muss gehen“ spricht die Polizei deshalb Platzverweise gegen Gewalttäter aus – sie müssen die Wohnung verlassen, nicht die Frau mit ihren Kindern.

Gewalttaten gegen Frauen und Kinder sind Straftaten, die geahndet werden müssen. Ob die Taten im öffentlichen oder im privaten Bereich begangen werden, macht keinen Unterschied: Zusammenleben schafft keinen rechtsfreien Raum.<sup>5</sup>

Die Kooperation zwischen staatlichen und nichtstaatlichen Hilfeangeboten findet in Form von Runden Tischen, Arbeitskreisen oder Interventionsprojekten statt. Als Interventionsprojekte werden in Deutschland institutionalisierte Kooperationsbündnisse bezeichnet, die interinstitutionell und interdisziplinär arbeiten. Sie bündeln im Optimalfall Vertreterinnen und Vertreter aller Einrichtungen, Institutionen, Projekte und Professionen einer Region, die explizit gegen familiäre Gewalt arbeiten oder dafür gesellschaftliche Verantwortung tragen.

---

<sup>1</sup> Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.). Gemeinsam gegen familiäre Gewalt. Berlin, 2004.

<sup>2</sup> Ministerium für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.). Familiäre Gewalt: Die Rolle des Gesundheitswesens. Düsseldorf, 2004.

<sup>3</sup> Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.). Gemeinsam gegen familiäre Gewalt. Berlin, 2004.

<sup>4</sup> Ministerium für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.). Kooperationsformen und –strukturen von Runden Tischen/Arbeitskreisen zum Abbau familiärer Gewalt in NRW. Düsseldorf, 2002.

<sup>5</sup> Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit et al. (Hrsg.). Ohne Gewalt leben- Sie haben ein Recht darauf!: Rechtsratgeber für von familiärer Gewalt betroffene Frauen. Hannover, 2005.

So gibt es beispielsweise regionale Kooperationsbündnisse von Polizei, Staatsanwaltschaft, Beratungsstellen, Frauenhäusern, Kinderschutz und Jugendhilfe und anderen Trägern.

Zudem wurden Programme zur Täterarbeit entwickelt, um die Täter familiärer Gewalt für ihre Gewalthandlungen in die Verantwortung nehmen. Täter können soziale Trainingskurse absolvieren, die ihnen helfen, ihr Verhalten zu ändern.

Eine weitere Neuerung war die Entwicklung von zugehender Beratung, bei der die Betroffenen nicht mehr zu den jeweiligen Institutionen kommen müssen, sondern die Mitarbeiter der betreffenden Institution gehen auf die betroffenen Frauen zu und bieten ihre Beratung pro-aktiv an.<sup>6</sup>

---

<sup>6</sup> Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.). Gemeinsam gegen familiäre Gewalt. Berlin, 2004.

## Kontaktadressen und weiterführende Literaturangaben und Links

### Kontaktadressen

1. Zentrale kostenlose „Infoline für Gewaltopfer“  
Tel. 0800-654-654-6
2. Weißer Ring  
Landesbüro Rheinland, Josef-Schregel-Str. 44, 52349 Düren  
Tel. 02421-16622
3. Nummer für Kummer (bundesweite kostenlose Rufnummer)  
Mo-Fr 15-19 Uhr  
Tel.: 0800-111 0 333

### Weitere Unterrichtsmaterialien finden Sie unter/in:

1. Kompass.  
Handbuch zur Menschenrechtsbildung für die schulische und außerschulische Bildungsarbeit.  
Bundeszentrale für politische Bildung.  
Deutsches Institut für Menschenrechte und Europarat. Berlin: 2005.
2. Weiße-Schleife-Kampagne:  
„Der größte Zusammenschluss von Männern gegen Männergewalt“:  
[www.whiteribbon.ca](http://www.whiteribbon.ca)
3. EuroPRO-Fem:  
Europäisches Pro-Feministisches Männernetzwerk (besteht aus Organisationen und Projekten von Männern gegen männliche Dominanz, Gewalt und Frauenunterdrückung)  
[www.europrofem.org](http://www.europrofem.org)
4. Pilotstudie „Gewalt gegen Männer“  
abrufbar unter [www.bmfsfj.de](http://www.bmfsfj.de)
5. Repräsentative Studie zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland  
„Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland“  
abrufbar unter [www.bmfsfj.de](http://www.bmfsfj.de)
4. Rat und Hilfe der Polizeilichen Kriminalprävention der Länder und des Bundes  
[http://www.polizei-beratung.de/rat\\_hilfe/opferinfo/haeusliche\\_gewalt/](http://www.polizei-beratung.de/rat_hilfe/opferinfo/haeusliche_gewalt/)
6. [www.kinderschutzbund.info](http://www.kinderschutzbund.info)



## Arbeitsauftrag zur Gruppenarbeit

1. Erarbeitet euch zusammen euer Thema, indem ihr zunächst einmal euer Informationsblatt lest und es dann in der Gruppe besprecht und Unklarheiten klärt. Markiert euch wichtige Passagen und Fragen. Besprecht gemeinsam, welches die wichtigsten Aspekte sind und macht euch Notizen dazu, was ihr euren anderen Teammitgliedern erklären wollt.
2. Bildet neue Gruppen, in der jeweils ein/e ExpertIn zu jedem Thema sitzt und erläutert euch gegenseitig die Inhalte des Informationsblattes, das ihr erarbeitet habt.
3. Lest den Fall „Steffi K.“ und besprecht folgende Fragen:
  - Was ist in dem vorliegenden Fall passiert?
  - Welche Formen häuslicher Gewalt erleben Steffi K. und ihre Kinder?
  - Welche Folgen kann die erlebte Gewalt für Steffi K. und ihre Kinder haben? Was kann Steffi K. tun, um sich Hilfe zu holen? An wen kann sie sich wenden? Was kann Carsten K. tun, um sich Hilfe zu holen? An wen kann er sich wenden?
  - Welche Rechte hat Steffi K.? Welche Rechte haben die Kinder von Steffi und Carsten K.?
  - Was könntet ihr tun, wenn Steffi und Carsten K. eure MitschülerInnen, Nachbarn oder Bekannte von euch wären?
  - Was könnt ihr tun, um häuslicher Gewalt vorzubeugen?
  - Wie könnt ihr euch dafür engagieren, dass weniger Gewalt passiert und besser auf Gewalt reagiert wird?
4. Wählt eine/n SprecherIn, die/der eure Ergebnisse im Plenum vorstellt!

## Fall 1

### Steffi und Carsten K.

Steffi und Carsten K. sind seit fast zehn Jahren verheiratet. Sie haben zwei Kinder: Katharina, 4 Jahre alt und Tobias, 9 Jahre alt.

Carsten K. ist als Manager in einem großen Konzern tätig, während Steffi K. sich um die beiden Kinder und den Haushalt kümmert.

Die K.s wohnen in einem Einfamilienhaus mit Garten in einem ruhigen Stadtteil von München. Die Nachbarn sagen, die K.s seien eine nette, unauffällige Familie.

Carsten hatte sich auf den ersten Blick in Steffi verliebt und seine damalige Ehefrau Doris verlassen, um mit Steffi zusammen zu sein.

Steffi war zunächst überglücklich. Doch schon bald merkte sie, dass Carsten ganz und gar Besitz von ihr ergriff: er wollte sie ständig sehen und wenn sie einmal einen Abend mit ihren Freundinnen verbringen wollte oder auch einfach mal keine Lust hatte, sich mit Carsten zu verabreden, so war er beleidigt und es kam zum Streit. Außerdem war Carsten eifersüchtig. Wenn sie gemeinsam z.B. auf einer Party waren und Steffi mit anderen Männern redete. Und manchmal sogar, wenn sie sich mit Frauen unterhielt und Carsten nicht ihre ganze Aufmerksamkeit schenkte.

Anfangs fand Steffi das noch ganz süß, denn es zeigte ihr ja, so dachte sie, wie sehr er sie liebte. Später dann nervte es sie, zumal es immer öfter zu Streit kam, aber wenn sie mit ihren Freundinnen darüber zu reden versuchte, hörte sie oft nur „Männer sind halt so“.

Da Steffi K. noch nie eine längere Beziehung geführt hatte, glaubte sie, dass es dazugehöre, dass sie sich als Frau nach ihrem Freund richtete und immer bei ihm war.

Als Carsten ihr bald darauf einen Heiratsantrag machte, wollte sie nicht „nein“ sagen. Denn sie konnte sich ausmalen, dass er sie dann verlassen würde. Und das wollte sie auch nicht, wenn sie auch von sich aus nicht hätte heiraten wollen.

Nach der Hochzeit zogen sie zusammen und Carstens Kontrolle über sie wurde noch stärker. Carsten wollte nicht, dass sie weiter arbeiten ging und so blieb sie also als Hausfrau zu Hause. Sie hatte nun kein Geld mehr, um die Dinge zu tun, die ihr früher Spaß gemacht hatten. Aber vor allem konnte sie nun, zumindest nachmittags und abends, wenn Carsten zu Hause war, mit niemandem telefonieren oder etwas unternehmen, ohne dass Carsten dies mitbekam. Er reagierte jedesmal beleidigt und immer öfter auch wütend, wenn sie mit anderen Kontakt hatte. Ihre Freundinnen wandten sich nach und nach ab, weil sie dachten, dass Steffi kein Interesse mehr an einem Kontakt zu ihnen hätte.

Bald wurde Tobias geboren und Steffi war noch mehr als zuvor an die gemeinsame Wohnung gebunden. Sie war nun den ganzen Tag mit ihrem Baby zu Hause und freute sich fast darauf, dass ihr Mann am nachmittag nach Hause kommen würde.

Doch Carsten wurde ihr gegenüber immer respektloser und aggressiver. Wenn sie auch nur einen kleinen Fehler machte, das Essen zu salzig war oder nicht salzig genug oder ihr etwas hinfiel, so brüllte er sie an und erniedrigte sie. Anfangs versuchte sie noch, sich mit Worten zu wehren. Aber schon bald glaubte sie selbst, dass sie nutzlos sei und fühlte sich selbst völlig wertlos. Wenn Carsten abends ins Bett kam, ließ sie es meistens einfach über sich ergehen, dass er mit ihr schlief. Einige Mal versuchte sie ihm zu entkommen, indem sie vorgab, krank zu sein, aber er ignorierte ihre Ablehnung und nach dem Sex machte er ihr Vorwürfe, dass sie frigide sei und ihren ehelichen Pflichten nicht nachkommen wolle.

Die früher lebenslustige und selbstbewusste Frau wurde immer schüchterner und unsicherer. Als Tobias in den Kindergarten und später in die Grundschule ging, hätte sie die Möglichkeit gehabt, neue Bekanntschaften zu machen, aber sie traute sich nicht, eine der anderen Mütter oder Väter anzusprechen, wenn sie Tobias mittags abholte. Zu den Elternabenden ging Carsten ohnehin immer mit und dann war es undenkbar für Steffi,

mit anderen Eltern zu sprechen. Sie konnte nur froh sein, wenn er sie nicht vor den anderen Eltern „runtermachte“.

Die Geburt von Katharina war kompliziert und Steffi K. musste für einige Wochen im Krankenhaus bleiben. Als sie wieder nach Hause kam, fand sie eine andere Frau in ihrer Wohnung. Sie hatte schon vorher bemerkt, dass Carsten ihr fremdging. Aber dass er dies nicht mehr verheimlichte, war neu. Carsten sagte ihr, dass er mit so einer hässlichen und unattraktiven Frau wie ihr doch keine sexuelle Beziehung mehr haben könne und dass es deshalb selbstverständlich sei, dass er andere Frauen mit nach Hause brachte, um sexuellen Verkehr mit ihnen zu haben. Als Steffi K. daraufhin mit ihren Kindern ausziehen wollte, drohte er ihr, sie umzubringen, wenn sie ihn verlasse und so bleibt sie bei ihm, aus Angst, dass ihren Kindern etwas passieren könnte.

## Fall 2

### Aylin und Özkan

Özkan lebt seit 29 Jahren in Deutschland, wohin seine Eltern auswanderten. 1986 fuhr er mit seiner Familie in die Türkei, um die Hochzeit seiner Schwester mit dem Bruder seiner Exehelfrau zu feiern. Hier lernte er seine jetzige Frau Aylin kennen, die damals 16 Jahre alt war. Sie heirateten 1987 und Aylin kam mit nach Deutschland. Aylin und Özkan haben heute vier Kinder: Kübra, 18 Jahre, Bengül, 17 Jahre, Hassan, 11 Jahre und Ayse, 6 Jahre alt.

Die Ehe der beiden verlief nicht glücklich, es gab ständigen Streit und Özkan wurde wiederholt gewalttätig gegenüber seiner Frau, auch verletzte und bedrohte er sie mehrfach. Im Dezember 1997 trennte sich Aylin erstmals von ihrem Mann, 1998 reichte sie das erste Mal einen Antrag auf Scheidung ein. Auf Druck der familiären Umgebung kam es zu einem Versöhnungsversuch in der Türkei, im Zuge dessen Aylin ihren Scheidungsantrag zurückzog. Nach ca. 6 Monaten kam es jedoch erneut zu weiteren Gewalttätigkeiten, auch in Gegenwart der Kinder. Auch bedrohte er sie mit dem Tod, wobei er öfter ein Messer eingesetzt hat und es ihr an den Hals hielt. Anfang 2002 trennte sich Aylin endgültig von ihrem Mann.

Im April 2003 verschaffte sich Özkan Einlass in Aylins Wohnung und griff diese mit einem Messer an. Aylin floh daraufhin mit ihren Kindern in ein Frauenhaus. Aufgrund der erfolgten Körperverletzung gab es eine einstweilige Verfügung, die anordnete, dass Özkan die Wohnung von Aylin nicht mehr betreten darf. Die Kinder gaben vor dem Familiengericht an, dass sie Angst vor ihrem Vater haben und dass sie Gewalttätigkeiten desselben gegen ihre Mutter miterleben mussten und sich während der Zeit des Zusammenlebens nicht gut behandelt fühlten und ihn deshalb nicht vermissen. Sie lehnten einen Besuchskontakt des Vaters ab, so dass das Besuchsrecht bis 2006 ausgesetzt wurde. Das alleinige Sorgerecht für die Kinder wurde Aylin zugewiesen.

Im November wurde Özkan jedoch erneut von einem der Kinder in die Wohnung gelassen, Aylin floh ins Wohnzimmer, versperrte die Tür. Özkan zerschlug den Glaseinsatz der Wohnzimmertür und Aylin konnte über den Balkon fliehen, da die Tochter Kübra den Vater festhielt. Aylin flüchtete dann mit ihren Kindern in ein Frauenhaus in Köln, und zog nach fünf Monaten in eine Wohnung in der Venloerstraße.

Am 1.7.2005 hatte Aylin ihren Bruder, dessen Frau und dessen 13-jährigen Sohn zu Besuch. Als es an der Tür klingelte, dachte Aylin, es sei das Nachbarskind, da sie bei einem Blick durch den Spion niemanden hatte sehen können. Sie öffnete die Tür und stellte fest, dass Özkan vor der Tür hockte. Dieser setzte sofort einen Fuß in die Tür, um ein Schließen zu verhindern. Er hielt ein langes Messer in der Hand, packte sie, versetzte ihr einen Schnitt am Kopf und stach auf ihren Oberkörper ein, um einen erwarteten Widerstand zu brechen. Aylin schrie und ihr Bruder und dessen Frau eilten ihr zur Hilfe. Die Schwägerin versuchte, Özkan wegzuziehen, dieser aber versetzte ihr einen Stich im Brustbereich. Währenddessen versuchte Aylin, Hilfe bei den Nachbarn zu holen, die jedoch nicht da waren. Der Bruder versuchte mit einem Stuhl, Özkan aus der Wohnung zu drängen – auch ihn verletzte Özkan durch einen Stich im Schulterbereich, es gelang ihm jedoch schließlich, ihn aus der Wohnung zu drängen und mit Hilfe seines Sohnes die Tür zu schließen. Özkan hämmerte von außen gegen die Tür und schrie: „Ich werde euch alle umbringen, wir sind noch nicht fertig“; dann entfernte er sich von der Wohnung.

Während der gesamten Auseinandersetzung haben die in der Wohnung befindlichen Kinder Hassan (11 Jahre) und Ayse (6 Jahre) vom Kinderzimmer aus zugeschaut.

**für LehrerIn:**

**Tatsächlicher weiterer Verlauf**

Aufgrund der Ereignisse am 1.7.2005 erstatteten Aylin, ihr Bruder und dessen Frau Anzeige gegenüber Özkan. Das Landgericht Köln erwies, dass dieser bei der Beibringung der Verletzungen jeweils mit bedingtem Tötungsvorsatz gehandelt hatte, da er die von ihm erkannte Gefahr eines tödlichen Ausgangs in seiner Wut billigend in Kauf nahm. Darüber hinaus hat er sich jeweils des Tatbestands der gefährlichen Körperverletzung schuldig gemacht, da er ein Messer einsetzte.

Özkan wurde des versuchten Totschlags in drei Fällen schuldig gesprochen und zu zehn Jahren Freiheitsstrafe verurteilt.

Aylin und ihre Kinder Hassan und Ayse leiden seit der Tat unter Schlafstörungen, Konzentrationsstörungen und Alpträumen. Während einer Sitzungspause während ihrer Vernehmung im Gericht brach Aylin ohnmächtig zusammen und erlitt einen Kreislaufkollaps.

Da Aylin und ihre Schwägerin unter einem posttraumatischen Belastungssyndrom leiden und somit an der Gesundheit beschädigt wurden, wurde ein Schmerzensgeld von je 5000 Euro verhängt, welches Özkan nach seiner Haftentlassung abtragen muss.